Haushaltssatzung

des Amtes Fockbek für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.624.100,00 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.568.200,00 EUR
   einem Jahresüberschuss von 55.900,00 EUR
   einem Jahresfehlbetrag von 0,00 EUR

2. im Finanzplan mit
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.595.200,00 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.408.900,00 EUR

   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.200.000,00 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 545.700,00 EUR
   festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3 Stellen.

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Amtsumlage
   a) von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, des Einkommensteueranteils 13,071493 %
   b) von den Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen
2. Sonderumlage 0,261168 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.600,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Gem.HVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.500,00 € beträgt.

Fockbek, den 15.12.2022

Wilkens
Amtsvorsteher